



Protokollauszug vom

21.09.2022

Stadtkanzlei:

Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW): Erneuerungswahl der Arbeitgebervertreterin und -vertreter in den Stiftungsrat für die Amtsperiode 2023 bis 2026

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.663-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Als Arbeitgebervertreterin und -vertreter in den Stiftungsrat der Stadt Winterthur für die Amtsperiode 2023 bis 2026 mit Amtsantritt am 1. Januar 2023 werden gewählt:

- Marianne Fassbind
- Pedro Fischer
- Pascal Hirt Locher
- Dieter Stohler.

2. Die Kommunikation Stadt Winterthur wird beauftragt, im Intranet eine kurze Newsmeldung über diesen Beschluss aufzuschalten.

3. Mitteilung an: Marianne Fassbind; Pedro Fischer; Pascal Hirt Locher; Dieter Stohler; Pensionskasse der Stadt Winterthur, Stadthausstrasse 4a, 8403 Winterthur; Kommunikation Stadt Winterthur; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die aktuelle Amtsdauer des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) endet am 31. Dezember 2022. Somit hat eine Gesamterneuerungswahl für die am 1. Januar 2023 beginnende neue vierjährige Amtsperiode (Art. 2 Abs. 1 des Wahlreglements der PKSW) stattzufinden. Gemäss Art. 31 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 des Wahlreglements der PKSW ist der Stadtrat zuständig, die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden in den Stiftungsrat zu wählen.

2. Wahl der bisherigen Amtsinhaberin und Amtsinhaber

Im Stiftungsrat der PKSW versehen aktuell folgende Personen das Amt als Vertreterin und Vertreter der Arbeitgebenden:

- Marianne Fassbind
- Pedro Fischer
- Pascal Hirt Locher
- Dieter Stohler

Diese Personen erfüllen die Voraussetzungen des Regulativs Anforderungsprofil Stiftungsrat der PKSW. Sie alle stellen sich zur Wiederwahl. Der Stadtrat dankt allen für ihre Dienste und ihre Bereitschaft, ihr Amt für eine weitere Amtsperiode auszuüben. Er wählt die genannten Personen als Vertreterin und Vertreter der Arbeitgebenden in den Stiftungsrat der PKSW für die neue vierjährige Amtsperiode mit Amtsantritt am 1. Januar 2023.

3. Externe und interne Kommunikation

Eine externe Kommunikation erweist sich nicht als notwendig, da sich durch die Wahl der bisherigen Amtsinhaberin und Amtsinhaber auf Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden im Stiftungsrat der PKSW nichts ändert.

Als Information für die Mitarbeitenden wird eine kurze Newsnachricht auf dem Intranet aufgeschaltet. Die Kommunikation Stadt Winterthur wird beauftragt, dies zeitnah zu erledigen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird zum Schutz der Privatsphäre der gewählten Personen ohne deren Mail-Adresse veröffentlicht (Art. 3 Abs. 2 lit. b der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange [Informationsverordnung; InfV] in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 lit. d Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung [VVO InfV]).